

MERKBLATT WIE PRIVATWALD VERSTEUERN?

Nachfolgend wird dargelegt, wie ein Privatwaldgrundstück im Kanton Zürich zu versteuern ist.

Grundsatz

Der Privatwald im Kanton Zürich wird zum sogenannten **landwirtschaftlichen Ertragswert**¹ versteuert.

Der Ertragswert

Der Standardwert² für den Ertragswert von Privatwald beträgt **0.50 Franken pro Quadratmeter**.

Der Ertragswert des Waldes wird in der Steuererklärung bei den Vermögenswerten deklariert.

Rechenbeispiele

Wenn ein(e) WaldeigentümerIn eine Hektare = 100 Aren = 10'000 Quadratmeter Wald besitzt, dann beträgt der Ertragswert: $10'000 \text{ m}^2 * 0.50 \text{ Fr./m}^2 = \underline{5'000 \text{ Fr.}}$

Wenn ein(e) WaldeigentümerIn 0.4 Hektaren = 40 Aren = 4'000 Quadratmeter Wald besitzt, dann beträgt der Ertragswert: $4'000 \text{ m}^2 * 0.50 \text{ Fr./m}^2 = \underline{2'000 \text{ Fr.}}$

¹ Steuergesetz: § 40. Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke werden mit Einschluss der erforderlichen Gebäude zum Ertragswert bewertet.

² Der Standardwert ist ein mittlerer Wert und wurde nach den Richtlinien für die Waldwertschätzung hergeleitet. In der Regel wird der Standardwert vom Steueramt akzeptiert. Wird der Waldwert vom Steuerverwalter höher eingeschätzt, informiert das Steueramt den Waldeigentümer (Auskunft kantonales Steueramt des Kantons Zürich vom 2. Dezember 2013.)